

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Basketballcamps der Basketball-Akademie GIESSEN 46ers e.V. (nachstehend „GIESSEN 46ers“ genannt)

1. Vertragsabschluss

Die Teilnahme an unseren Camps ist Verbrauchern vorbehalten. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

Für die Geschäftsbeziehung zwischen uns und dem Kunden gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

Gesetzliche Verbraucherschutzrechte werden von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht berührt.

Soweit geschäftsnotwendig, sind wir befugt, die Daten des Kunden im Rahmen der Datenschutzgesetze (insbesondere § 28 BDSG) per EDV zu speichern und zu verarbeiten.

Unsere Angebote sind freibleibend. Der Vertrag kommt erst zustande, wenn Sie uns die schriftlich ausgefüllte Anmeldung einschließlich Ihres Einverständnisses zur Geltung unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen zukommen lassen und wir diese Anmeldung durch Übersendung einer Teilnahmebestätigung annehmen.

2. Leistung

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung der GIESSEN 46ers auf der Internet-Homepage der GIESSEN 46ers sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Anmeldung und der Teilnahmebestätigung.

3. Änderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsschluss die GIESSEN 46ers für notwendig halten und von ihnen nicht zweckwidrig herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sowie für den Kunden -zumutbar sind und den Gesamtverlauf nicht beeinträchtigen.

4. Bezahlung

Mit vollständig ausgefüllter Anmeldung bei den GIESSEN 46ers erhält der Kunde eine Anmeldebestätigung (per E-Mail). Die Anmeldegebühr ist daraufhin bis sieben Tage vor dem auf der Anmeldung angegebenen Veranstaltungsbeginn, bei späterer Anmeldung spätestens bis drei Werktagen vor Veranstaltungsbeginn, auf das auf dem Anmeldeformular angegebenen Konto zu überweisen. Erst mit Eingang des Betrages ist der Teilnahmeplatz gesichert. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung erlischt das Recht auf Teilnahme an der Veranstaltung.

5. Rücktritt

Der Kunde kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt kann nur schriftlich erklärt werden. Tritt der Kunde vom Vertrag zurück können die GIESSEN 46ers gemäß § 651 i Absatz 2 BGB pauschalierte Rücktrittskosten als angemessenen Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und für ihre Aufwendungen wie folgt verlangen: ein Rücktritt bis 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn ist für den Kunden kostenfrei. Bei Rücktritt innerhalb der letzten sieben Tage vor Veranstaltungsbeginn sind 50% der Teilnahmegebühr zu zahlen. Hat der Kunde zum Zeitpunkt des Rücktritts bereits Zahlungen geleistet, so werden diese (anteilig nach Verrechnung mit zu leistenden Stornogebühren) an den Kunden erstattet. Mit dem Rücktritt des Kunden verliert er das Teilnahmerecht an der Veranstaltung.

Wird die Kursteilnahme vom Kunden aus gleich welchen Gründen während des Kurses abgebrochen, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr.

6. Ablauf

Für die Dauer der Leistung des Camps überträgt der Kunde den GIESSEN 46ers und dem für sie tätigen Veranstaltungsleiter die Aufsichtspflichten und –rechte für minderjährige Teilnehmer, die dieser wiederum an seine Mitarbeiter übertragen kann. Die Teilnehmer haben den Anweisungen der Trainer des Camps Folge zu leisten. Werden deren Weisungen nicht befolgt, ist der Veranstaltungsleiter des Kurses oder sein Bevollmächtigter berechtigt, den Teilnehmer vom Training oder der Veranstaltung auszuschließen. Im Falle eines Ausschlusses von der Teilnahme gilt Ziffer 5, letzter Absatz entsprechend.

Die Durchführung der Veranstaltung und Umsetzung der angebotenen Leistung obliegt ausschließlich dem jeweiligen Veranstaltungsleiter des Camps. Er ist berechtigt, vereinbarte Leistungsinhalte jederzeit abzuändern, soweit dies für den Zweck der Veranstaltung förderlich und für die Teilnehmer zumutbar ist.

7. Angaben über den Gesundheitszustand

Der Kunde versichert mit der Anmeldung, dass der/die Teilnehmer gesund und sportlich voll belastbar ist/sind und das Trainingsprogramm ohne Einschränkungen absolviert werden kann. Der Kunde verpflichtet sich bei der Anmeldung und jederzeit danach bis zum Ende der Veranstaltung, schriftlich, das Camp bzw. den jeweiligen Leiter oder seinen Bevollmächtigten über alle Gesundheitsbeeinträchtigungen des Teilnehmers ebenso zu informieren wie über notwendige Medikamenteneinnahme.

Stellt der Veranstaltungsleiter oder sein Bevollmächtigter während des Camps eine Gesundheitsbeeinträchtigung des Teilnehmers oder Veränderungen seines Gesundheitszustandes fest, kann er den Teilnehmer von der aktiven Teilnahme an der Veranstaltung ausschließen, wenn hierdurch eine Verschlechterung des Gesundheitszustandes des Teilnehmers oder anderer Teilnehmer nicht ausgeschlossen werden kann. In diesem Fall wird der Kunde entsprechend informiert. Ziffer 5, letzter Absatz gilt in diesem Fall entsprechend.

8. Rücktritt und Kündigung durch die GIESSEN 46ers

Die GIESSEN 46ers können in folgenden Fällen vor Beginn der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten oder nach Beginn der Veranstaltung den Vertrag kündigen:

a) Bei mangelnder Teilnehmerzahl

Wird ein Camp vom gastgebenden Verein oder den GIESSEN 46ers mangels Erreichens der Mindestteilnehmerzahl abgesagt, wird dem Kunden eine adäquate Ersatzveranstaltung angeboten. Können die GIESSEN 46ers dem Kunden keine adäquate Ersatzveranstaltung anbieten, hat der Kunde Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr. Lehnt der Kunde die Teilnahme an der Ersatzveranstaltung ab, hat er ebenfalls Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühr.

b) Bei Verstoß gegen die Campregeln

Die GIESSEN 46ers behalten sich vor, bei Nichteinhaltung der Campregeln (z.B. körperliche Gewalt, Vandalismus, etc.) den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen (s. Ziff. 6.).

9. Haftung der GIESSEN 46ers

Die GIESSEN 46ers haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

1. die gewissenhafte Vorbereitung
2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der für sie tätigen Personen
3. die Richtigkeit der Veranstaltung
4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen

Wegen wetter- oder sonstig bedingter Ausfälle der angebotenen Leistungen oder mangelnder Möglichkeit zur Teilnahme durch den Teilnehmer wegen Krankheit, Urlaub oder sonstigen Gründen übernehmen die GIESSEN 46ers keine Haftung. Für vom Teilnehmer zu vertretenden Ausfall von Trainingsstunden besteht kein Anspruch auf Rückzahlung oder Ersatz.

10. Beschränkung der Haftung

Die GIESSEN 46ers haften nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Basketballspiele etc.). Die Teilnehmer sind für Kleidung und Gepäck selbst verantwortlich. Die GIESSEN 46ers haften nicht für Diebstahl oder Einbruch.

Im Übrigen haften die GIESSEN 46ers für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit und im Falle von Personenschäden unbeschränkt. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften die GIESSEN 46ers nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden; wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf.

Die Haftung für entgangenen Gewinn oder für sonstige Vermögensschäden des Kunden ist ausgeschlossen.

Soweit die vertragliche Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen.

11. Versicherungen

Der Kunde garantiert, dass von ihm angemeldete Teilnehmer kranken-, haftpflicht- und unfallversichert sind, Kinder und Jugendliche über ihre Erziehungsberechtigten. Der Abschluss weiterer Versicherungen liegt im Ermessen des Teilnehmers.

12. Medizinische Versorgung

Für den Fall der Erkrankung oder Verletzung eines Teilnehmers bevollmächtigt der Kunde die GIESSEN 46ers, alle notwendigen Schritte und Aktionen für eine sichere, angemessene Behandlung und/oder den Heimtransport des Teilnehmers zu veranlassen. Sollten den GIESSEN 46ers durch eine medizinische Notfallversorgung eines Teilnehmers Kosten entstehen, ist der Kunde zum Ersatz verpflichtet.

13. Foto- und Filmrechte

Der Kunde erklärt für sich selbst und in Vertretung für die von ihm angemeldeten Teilnehmer, das unwiderrufliche Einverständnis, dass von den Teilnehmern Foto- und Filmaufnahmen angefertigt und durch die GIESSEN 46ers, sowie die von den GIESSEN 46ers mit der Umsetzung beauftragten Werbeagenturen vervielfältigt, verbreitet, öffentlich zugänglich gemacht und digital oder analog gesendet werden dürfen. Das Recht ist zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkt und wird ausdrücklich auch für Marketing- und Merchandisingzwecke eingeräumt. Entstehen im Einzelfall überragende Persönlichkeitsinteressen des Teilnehmers, die der vorgenannten Nutzung entgegenstehen, so wird sich GIESSEN 46ers bemühen, die Persönlichkeitsinteressen des Teilnehmers durch geeignete Maßnahmen zu wahren.

14. Gerichtsstand

Der Kunde kann die GIESSEN 46ers nur an deren Sitz verklagen. Für Klagen der GIESSEN 46ers gegen den Kunden und/oder Teilnehmer ist der Wohnsitz des Kunden/Teilnehmers maßgebend. Ist der Kunde Vollkaufmann oder hat keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, ist Gerichtsstand Gießen.

15. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht.

Die Parteien verpflichten sich, unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die den in den unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen enthaltenen wirtschaftlichen Regelungsgehalt in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt, wenn sich Bestimmungen als lückenhaft erweisen sollten. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien, Regelungen hinzuzufügen, die dem entsprechen, was die Parteien nach Sinn und Zweck des Vertrages vereinbart hätten, wenn sie den jeweiligen Aspekt bei Vertragsschluss bedacht hätten.

16. Veranstalter der Camps

Basketball-Akademie GIESSEN 46ers e.V.

Gottlieb-Daimler-Str. 7

35398 Gießen

Tel.: +49 (0) 151 40801671

E-Mail: nachwuchs@bba-46ers.de

1. Vorsitzender: Christiane Roth

Stellvertreter: Dr. Wolfgang Leutheuser, Yan-Tobias Ramb

Steuernummer: 020 2500 6507-K09

Registerblatt VR 4586

Kontoverbindung:

Volksbank Mittelhessen eG

BIC: VBMHDE5FXXX

IBAN: DE61 5139 0000 0019 6406 04